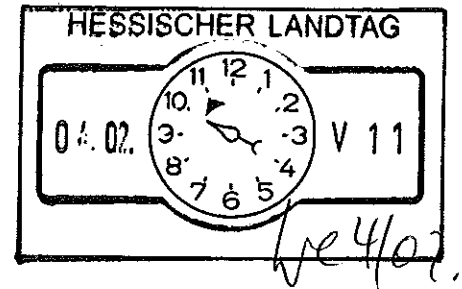




18. Wahlperiode

Drucksache 18/ 3701 Rd

HESSISCHER LANDTAG



Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend gegenwärtige und zukünftig vorgesehene An- und Abflugrouten am Flughafen Frankfurt

Vorbemerkung:

In Vorbereitung der für den Herbst 2011 vorgesehenen Inbetriebnahme der Landebahn Nord-West werden zurzeit veränderte Flugrouten für die An- und Abflüge am Flughafen Frankfurt eingerichtet. Darüber hinaus sind von dem „Expertengremium Aktiver Schallschutz“ des FFR weitere Routenvarianten erarbeitet worden, die zunächst probeweise eingeführt werden sollen.

In beiden Fällen wird von den im Planfeststellungsantrag der Fraport AG enthaltenen Angaben zu den Flugrouten abgewichen; damit wird auch deutlich, dass der Planfeststellungsbeschluss keine verbindlichen Vorgaben für die Routenführung macht.

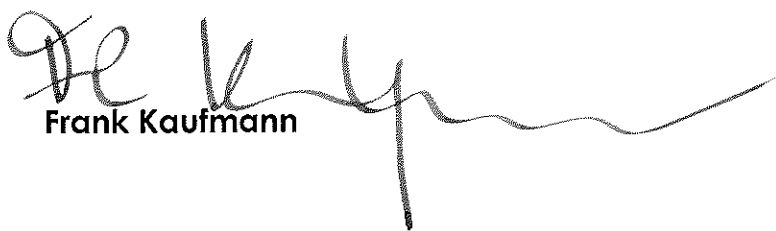
Vor diesem Hintergrund wird in der Öffentlichkeit die künftige Führung der Flugrouten heftig diskutiert, mit ausgelöst dadurch, dass das gegenwärtig gültige Verfahren der Flugroutenbestimmung nicht hinreichend transparent ist und erst recht nicht mit angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Flugrouten mit welchen Belegungszahlen bzgl. der unterschiedlichen Typen bzw. Kategorien von Luftfahrzeugen wurden im Einzelnen der Ermittlung der Fluglärmbelastungen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Frage der Erweiterung des Flughafens Frankfurt zugrunde gelegt?
2. Welche Flugrouten mit welchen Belegungszahlen bzgl. der unterschiedlichen Typen bzw. Kategorien von Luftfahrzeugen wurden im Einzelnen der Ermittlung der Fluglärmbelastungen im Rahmen des Verfahrens der Änderung des Landesentwicklungsplans zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt zugrunde gelegt?
3. Welche Flugrouten mit welchen Belegungszahlen bzgl. der unterschiedlichen Typen bzw. Kategorien von Luftfahrzeugen wurden im Einzelnen der Ermittlung der Fluglärmbelastungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt zugrunde gelegt?

4. Wie unterscheiden sich die Führung und die Belegungsdaten der unter (2) und (3) genannten Flugrouten und welche Veränderungen bezüglich der sich hieraus ergebenden Fluglärmbelastungen sind die Folge?
5. Welche Abhängigkeiten bezüglich der Flugroutenführung und –belegung ergeben sich durch die spezifische Konfiguration der drei Parallelbahnen L, C und R?
6. Welche Vorgaben bezüglich der Flughöhen sind bei den veränderten Flugrouten bzw. An- und Abflugverfahren vorgesehen und inwieweit unterscheiden sie sich vom gegenwärtig gültigen Zustand?
7. Welche technischen Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Gewichtsklassen der Luftfahrzeuge und ihre Lärmemissionen sind im Einzelnen dabei in welcher Weise berücksichtigt?
8. Welche Ergebnisse haben Simulationsrechnungen – bezogen auf die jeweiligen Routenführungen – der zu erwartenden Fluglärmbelastungen für den Planungshorizont des PFB von 701.000 Flugbewegungen und welche Werte für die Fluglärmbelastung zeigen Sensitivitätsanalysen für eine nach dem Jahr 2020 zu erwartende über 701.000 hinausgehende Zahl von Flugbewegungen?
9. Warum wurden die aktuellen Flugroutenplanungen gegenüber der Öffentlichkeit bislang nicht transparent gemacht?
10. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung sich für eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an den Verfahren der Flugroutenfindung generell und im konkreten, aktuellen Fall einzusetzen?

Wiesbaden, den 04. Februar 2011


Frank Kaufmann